

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der siebende Abschnitt. Es war ietzt nicht genug, daß man
Kirchenversammlungen zu Costnitz, Basel und Pisa, und hernach auch zu
Trient hielt.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

Der siebende Abschnitt.

Es war ietzt nicht genug, daß man Kirchenversammlungen zu Costniz, Basel und Pisa, und hernach auch zu Trient hielt.

Die Kirchenversammlungen sind deswegen in der Kirchen eingeführet worden, die Einigkeit in der Lehre und dem Gottesdienste unter mehrern christlichen Gemeinen zu befördern. Man berathschlagte sich auf denselben über die Glaubens und Sittenlehre der Christen, über die Einrichtung des Gottesdienstes, der Gebräuche, des Kirchenregiments und der Kirchenzucht.

Weil es aber bey der Untersuchung der Wahrheit des Lehrbegriffs und der Richtigkeit des Gottesdienstes gar nicht auf die Mehrheit der Stimmen ankömmt, sondern auf die Gültigkeit der Beweise aus der heiligen Schrift: so kann man leicht erachten, daß die Aussprüche versammelter Lehrer an sich keine durchgängige und richtige Reformation auszurichten vermögen. Indessen konnte man sich doch auf dergleichen Kirchenversammlungen, über streitig gemachte Dinge vernehmen, Irthümer von dem wahren Lehrbegriffe ausschließen, sich über die dabey zu gebrauchenden Ausdrücke, um in den Glaubenspuncten einerley Rede zu führen, vergleichen, einerley Gebräuche ohne Nachtheil des wahren Gottesdienstes verwilgen, einerley Kirchenregiment annehmen u. sich zu einerley Kirchenzucht verstehen. Und in so fern hätte man durch die Versammlungen zu Costniz, Pisa und Basel, und selbst durch die zu Trient allemal viel Gutes ausrichten können. Allein, da sie mehr unternommen wurden, die verdorbne Geist.

Geistlichkeit zu verbessern als den Irrthümern in der Lehre und den Mißbräuchen in der Kirche abzuhelpen, auch die zu Trient, sonderlich auf die Bestätigung des Papstthums und Verstoßung der Protestanten angesehen war: so konnte das wahre Gute solcher Versammlungen hier gar nicht gesucht werden.

Jedoch hatte unsere Reformation daher manchen Nutzen. Man lernte überhaupt einsehen, daß die Kirche eine Reformation nöthig habe; man lernte sich auch hüten, daß man sich dabey weder die Herrschaft, über Glaubenssachen zu entscheiden, anmassen, noch sie andern als dem herrschenden Theile überlassen könne. Denn vorher hatte man von dergleichen Kirchenversammlungen gar viele Vorurtheile gehegt: 1) Man könne die Religionsstreitigkeiten dadurch auf eine gerichtliche Weise entscheiden; 2) man müsse sich sodann diesen Entscheidungen überall und ohne weitere Untersuchung unterwerfen; 3) man müsse nothwendig solche Glaubensformeln vorschreiben, nach welchen die Christen ihre Begriffe durchaus bilden müßten; 4) man müsse niemand die heilige Schrift und die Mittel des Heils nach seiner eignen Einsicht, sondern blos nach der vorgeschriebnen Entscheidung der herrschenden Geistlichkeit verstehen und gebrauchen lassen; 5) man müsse die Leute auch wohl mit Strafe dazu anhalten; 6) man müsse sich in Entscheidung der Streitigkeiten nicht sowohl auf die heilige Schrift, als auf die Aussprüche der Concilien und Kirchenväter berufen; 7) man müsse ihnen als der repräsentirenden Kirche, der Gott allein vertrauet habe, was er geredet, allein den wahren und eigentlichen Sinn der heil. Schrift zutrauen; 8) man müsse daher den Vorstehern der Kirche blindlings folgen, und gar keinen Layen das Recht gestat-